

Pflanzenschutz Standardanzug gem. BBA-RL

Wissenswertes

BBA-RL = Richtlinie der Biologischen Bundesanstalt in Braunschweig. Diese Richtlinie enthält u. a. Anforderungen und Prüfkriterien für Schutzkleidung, die zum Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln geeignet ist und dem Träger zuverlässigen Schutz bietet. Weitere Anforderungen an geeignete Schutzkleidung sind durch die DPLF (Deutsche Prüfstelle für Land- u. Forsttechnik) festgelegt, durch die auch Prüfung und Zertifizierung derartiger Kleidung vorgenommen wird.

Einige wichtige Merkmale derartiger Schutzkleidung:

- Der Durchlaßgrad gegenüber Pflanzenschutzmitteln darf nicht größer als 5 % sein
- Mindestwerte für die mechanische Festigkeit des Kleidungs-Materials (Kette 600 N – Schuß 400N – Weiterreißkraft 25 N)
- Die Schutzkleidung muß atmungsaktiv sein
- Die Konfektionierung muß so erfolgen, daß z. B. Ansammlung von Pflanzenschutzmitteln auf dem Anzug beim Ausbringen verhindert wird

Für Pflanzenschutzanzüge, die all diese und weitere Anforderungen zur Sicherheit des Trägers erfüllen, erteilt die **DPLF** eine entsprechende Zulassung (Zertifikat). Derartig zugelassene Anzüge sind immer entsprechend „**DPLF-GS**“ gekennzeichnet und mit einer ausführlichen Gebrauchsanleitung (Benutzerinformation) versehen. Nur derartig geprüfte und zugelassene Schutzanzüge dürfen bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln eingesetzt werden.

Da auch der **IVA** (Industrie-Verband-Agrar) den Einsatz sicherer und geprüfter Schutzkleidung fördert, können geprüfte Schutzanzüge bei Erfüllung aller Anforderungen auch mit dem **IVA-LABEL** ausgestattet werden.

ALSO: Augen auf bei der Auswahl des richtigen und sicheren Schutzanzuges!



PRÜFZEICHEN



IVA-LABEL



KIND

bietet zwei zugelassene Modelle aus der Serie **gammatex® CA 2000** zur Auswahl an:
Overall **COMFORT** + Overall **AGRO**

weitere Informationen anfordern